

Abwehr statt Offenheit

Zur Situation der Flüchtlinge in Deutschland

Flüchtlinge, Asylbewerber – die gewaltige gesellschaftliche Herausforderung lässt wenig Raum für die notwendige Präzision in den öffentlichen Debatten. Deshalb zu Beginn der Versuch einer kurzen begrifflichen Klärung.

Als Flüchtlinge gelten in Deutschland jene Menschen, die nach den Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention (<http://tiny.cc/7vi85x>) eine begründete Furcht vor Verfolgung in ihrem Heimatland haben. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüft die Voraussetzungen nach Artikel 3 des Asylverfahrensgesetzes. Ein anerkannter Flüchtling erhält zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre und eine Arbeitserlaubnis. Nach dieser Frist wird der Schutzstatus überprüft. Wird die Anerkennung nicht widerrufen, kann der Flüchtling eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten.

Asylbewerber befinden sich in einem Asylverfahren. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bearbeitet ihre Anträge nach Artikel 16a des Grundgesetzes individuell. Prinzipiell steht Asyl allen Menschen zu, die politisch verfolgt werden. Seit einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2012 haben auch Menschen, die wegen der öffentlichen Ausübung ihres Glaubens verfolgt werden, ein Recht auf Asyl. Sogenannte „allgemeine Notsituationen“, wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit, sind keine Gründe für Asylgewährung. Auch Asylberechtig

tigte erhalten eine befristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, die nach drei Jahren überprüft wird.

800.000 Flüchtlinge in Deutschland hatte das Bundesinnenministerium im Sommer für das Jahr 2015 vorausgesagt. Diese Zahl wurde bereits Ende Oktober mit 758.500 beinahe erreicht – wenn man die Verzögerungen bei der Registrierung berücksichtigt, dürften die 800.000 mittlerweile übertroffen sein. Innerhalb dieses Zeitraums haben 362.153 Menschen einen Asylantrag gestellt. Über 205.265 dieser Anträge fällte das BAMF eine Entscheidung: 61.412 davon entfielen auf Menschen aus Syrien (Schutzquote, also Gewährung des Asyls, 93,2 Prozent), 28.353 auf Bewerber aus dem Kosovo (0,2 Prozent) und 27.780 Entscheidungen auf Menschen aus Albanien (0,4 Prozent).

Verschärfung des Asylrechts

Die ursprüngliche Regelung des Grundgesetzes von 1949 bestand nur aus vier Worten: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Diese einschränkungslose Regelung war die Schlussfolgerung aus der Exil- und Verfolgungserfahrung der Nazizeit. Das heutige deutsche Asylrecht hingegen ist das Ergebnis einer jahrzehntelangen politischen Abwehrhaltung und der Einschränkungen beim Begriff der politischen Verfolgung. Es ermöglicht unter anderem die

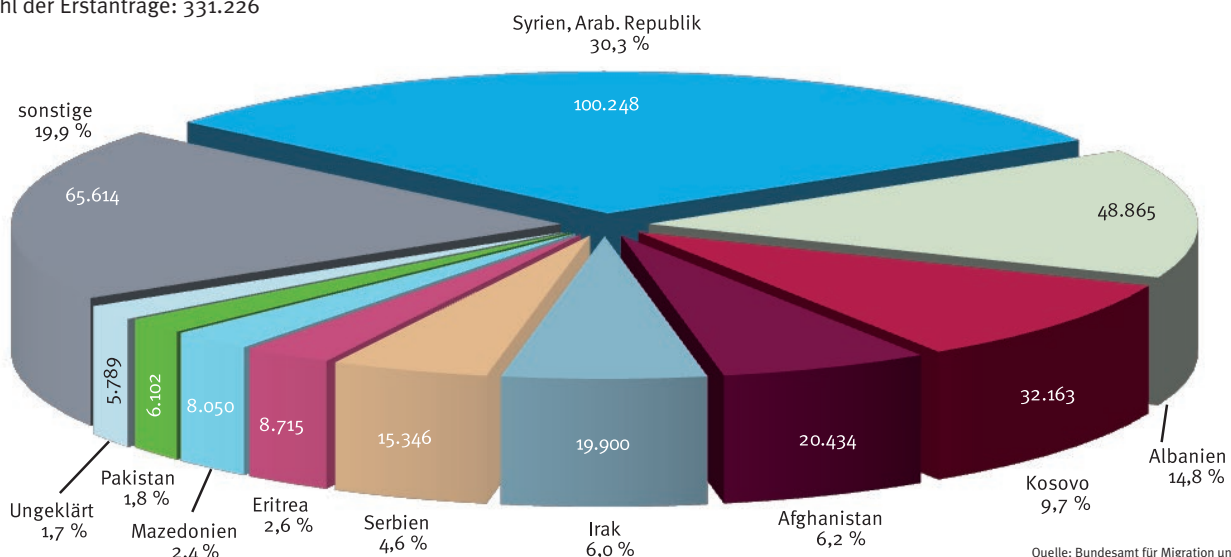
Verweigerung des Asyls für Flüchtlinge, die sich bereits in einem „sicheren Drittstaat“ aufgehalten haben.

Nach heftigen Diskussionen haben Bundestag und Bundesrat im Oktober 2015 das „Gesetz zur Asylverfahrensbeschleunigung“ verabschiedet. Dahinter verbirgt sich ein ganzes Bündel an Maßnahmen, von denen einige weitgehend auf Zustimmung gestoßen sind. Dazu gehören die Beschleunigung der Asylverfahren auf maximal drei Monate, die Aufstockung des Personals im BAMF, die Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende und Geduldete sowie die finanzielle Entlastung der Länder mit 670 Euro monatlich pro Flüchtling. In Deutschland wird nach dem „Königsteiner Schlüssel“ festgelegt, welchen Anteil der Asylbewerber jedes Bundesland aufnehmen muss. Dieser Schlüssel wird jährlich anhand der Bevölkerungszahl und der Steuereinnahmen der Bundesländer neu berechnet.

Andere Neuregelungen dagegen stoßen auf massive Kritik. So sei die Entscheidung, Asylsuchenden, die in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, Sachleistungen statt der bislang 143 Euro Taschengeld zu geben, unwürdig und kaum praktikabel. Der bürokratische Aufwand, Anträge für Busfahrten oder Telefonate in die Heimat zu bearbeiten, sei viel zu hoch. Ebenso scharf kritisiert werden der auf sechs Monate verlängerte Aufenthalt in den Erstauf-

Hauptherkunftsländer im Zeitraum 1. Januar bis 31. Oktober 2015

Gesamtzahl der Erstanträge: 331.226



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

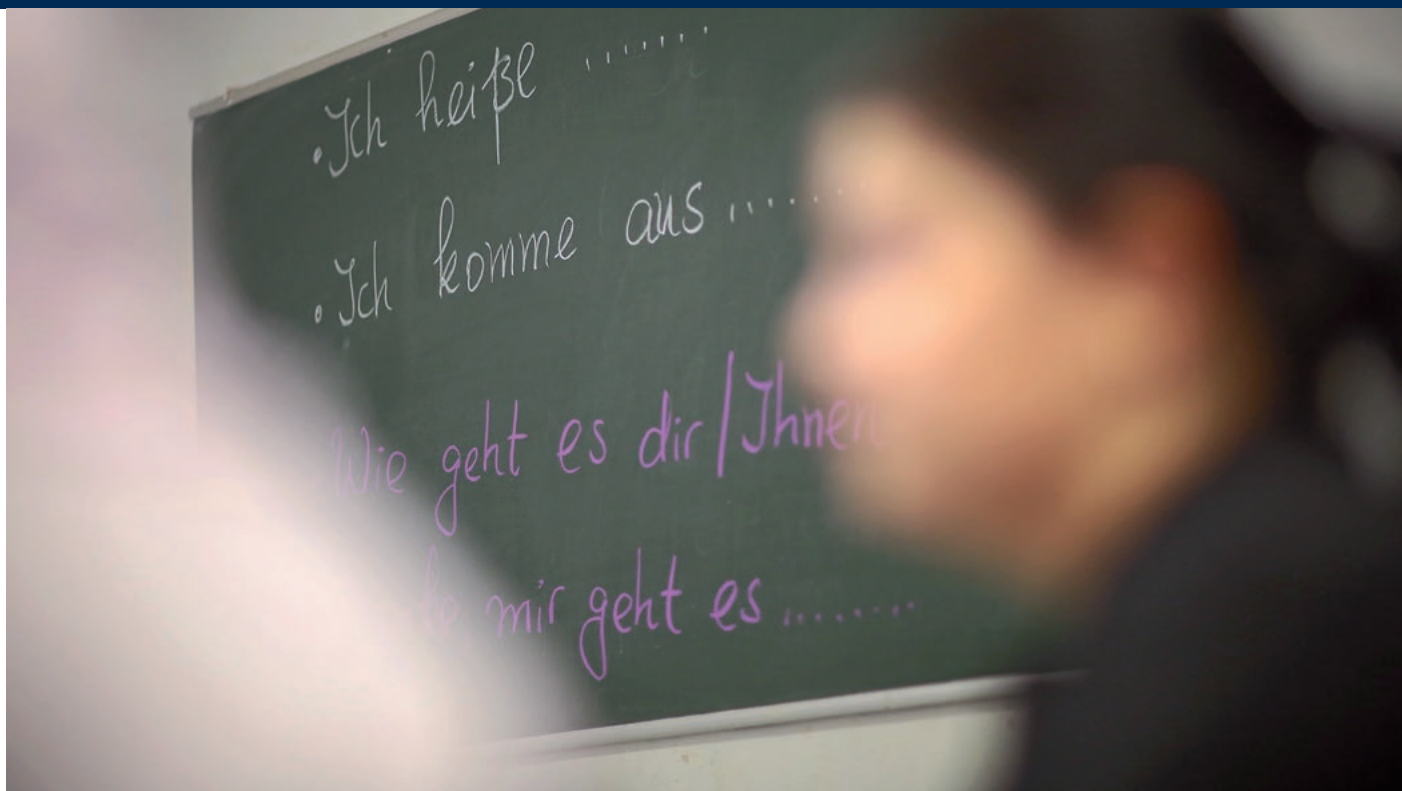


Foto: Fredrik von Erichsen

Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskurse stehen seit dem 24. Oktober auch Asylbewerbern und Geduldeten mit guter Bleibeperspektive offen.

nahmeeinrichtungen, die massiven Leistungskürzungen für abgelehnte Asylbewerber und die Abschiebung ohne Vorankündigung.

Sichere Herkunftsstaaten?

Das neue Gesetz erklärt Albanien, Montenegro und das Kosovo zu sicheren Herkunftsstaaten. Asylanträge von Menschen aus diesen Ländern werden künftig in einem beschleunigten Verfahren bearbeitet. Ohne Frage ist die Bevölkerung in diesen Ländern in einer weitaus besseren Situation als etwa die Syrer. Dennoch gibt es auch in diesen (und weiteren) Ländern Bevölkerungsgruppen, die massiv diskriminiert werden und faktisch entrechtet sind. Dazu gehören vor allem Sinti und Roma. Sie werden es nun in Deutschland wesentlich schwerer haben, als Asylberechtigte anerkannt zu werden.

Die Menschenrechtsorganisation PRO ASYL kritisiert vor allem, dass das neu geschaffene Eilverfahren auch für Flüchtlinge mit angeblich „fehlender Mitwirkungsbereitschaft“ gelte. Diese werde vor allem jenen Flüchtlingen unterstellt, die ohne Papiere einreisen. Damit habe die Bundesregierung ein „Nadelöhr“ geschaffen, das nach politischem Gutdünken auf immer mehr Flüchtlingsgruppen ausgeweitet werden könne.

Heftige Reaktionen hat Bundesinnenminister Thomas de Maizière mit seinem Vorschlag ausgelöst, Flüchtlingen aus Syrien nur noch einen subsidiären, also eingeschränkten Schutz zu gewähren. Damit erhielten sie

nur noch eine Aufenthaltsgenehmigung für ein Jahr und dürften keine Familienangehörigen nach Deutschland nachholen. Zwar musste der Innenminister seinen Vorschlag zunächst als „Alleingang“ wieder zurücknehmen, doch bei anhaltend hohen Flüchtlingszahlen dürften die Diskussionen bald wieder hochkochen.

Chancen nutzen

Die Flüchtlingsdebatte dreht sich vor allem um Probleme. Dabei bietet sie auch Chancen, die mit ein wenig politischer Fantasie genutzt werden könnten. So werden Bürgern aus Staaten außerhalb der EU, die zum Zwecke der Arbeitsaufnahme nach Deutschland kommen wollen, bislang größte Hindernisse in den Weg gelegt. Es ist das gute Recht eines jeden Staates, diese Art der Einwanderung zu regeln und an den eigenen Interessen auszurichten. Aber die bisher bestehenden Möglichkeiten, wie etwa die „Blue Card“, beziehen sich lediglich auf hochqualifizierte akademische Fachkräfte und Manager mit Gehaltserwartungen, die weit über dem deutschen Durchschnitt liegen.

Abgesehen von den Problemen der Anerkennung seiner berufsbildenden Abschlüsse hat etwa ein Facharbeiter oder Handwerker aus einem der Balkanstaaten größte Probleme, nach Deutschland einzuwandern und hier Arbeit aufnehmen zu dürfen. Deshalb sind Initiativen wie die der Bundesarbeitsministerin zu begrüßen, legale Wege der Zuwanderung für solche Fachkräfte zu öffnen.

Dies hätte eine ganze Reihe von Vorteilen: Es wäre sofort ein Beitrag zur Minderung des Zuwanderungsdrucks aus den Balkanstaaten. Der Verwaltung würde die Bewältigung zahlreicher Asylverfahren ohne Erfolgsaussicht ebenso erspart wie den betroffenen Menschen elende, zum Teil entwürdigende Prozeduren und Wartezeiten. Gerichtsverfahren nach vergeblichen Asylersuchen wären nicht erforderlich. Versuche, sich illegal in Deutschland durchzuschlagen, würden vermindert, Abschiebungen reduziert. Und die Wirtschaft gewönne Arbeitskräfte, die sie dringend benötigt.

Verschiedene Fachleute und Wirtschaftsforschungsinstitute verbinden mit den Flüchtlingen mittelfristig und langfristig große Chancen für die deutsche Wirtschaft beziehungsweise sehen in ihnen die seit langem erhoffte Verjüngung der zukünftigen Arbeitsbevölkerung. Natürlich kämen kurzfristig auf Staat und Gesellschaft Deutschlands die Kosten der Unterbringung, der Bildung und der Integration von Flüchtlingen zu. Aber deren Beiträge zu den Sozialsystemen würden die Kosten langfristig deutlich übersteigen.

Zum Schluss noch ein gutes Argument gegenüber furchtsamen oder fremdenfeindlichen Zeitgenossen: Nach einer von Bundesinnenminister de Maizière in Auftrag gegebenen aktuellen Lageübersicht des Bundeskriminalamtes und der Bundesländer werden Flüchtlinge im Durchschnitt genauso oft – oder selten – straffällig wie Vergleichsgruppen aus der einheimischen Bevölkerung.

Eberhard Neugebohrn/Bernd Pieper